



GESCHÄFTSORDNUNG

VORSTÄNDE UND AUFSICHTSRAT



1 ALLGEMEINES

1.1 ÄNDERUNGSHISTORIE

Version	Datum	Bemerkung	Satzung	Autor
0.01	10.5.2019	Initiale Erstellung	29.3.2019	T. Allar
1.00	13.5.2019	Finale Version nach Verabschiedung in der Vorstandssitzung vom 13.5.2019	29.3.2019	T. Allar
1.01	24.04.2023	Änderung nach Neugliederung des Vorstands sowie neue Wahlperiode	10.2.2023	T. Allar
2.00	03.05.2023	Finale Version nach Verabschiedung in der Vorstandssitzung vom 3.5.2023	10.2.2023	T. Allar

1.2 EINLEITUNG

Dieses Dokument regelt die Geschäftsordnung des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands sowie des Aufsichtsrats der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. Hierin sind die Aufgaben dieser Organe sowie deren Kompetenzen einschließlich der Grenzen definiert. Die Geschäftsordnung dient als Ergänzung zur Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Sollte eine in dieser Geschäftsordnung vorgenommene Regelung gegen die geltende Satzung verstoßen, gilt die Regelung der Satzung. Die restlichen Regelungen dieser Geschäftsordnung gelten dann jedoch weiter davon unberührt.

Hinweis: Zur Vereinfachung wurde für Rollen die männliche Schreibweise gewählt. Dies schließt jedoch Frauen ausdrücklich nicht aus.

1.3 EINSTUFUNG

Das vorliegende Dokument wird als „**Eingeschränkt**“ eingestuft, darf also vereinsfremden Personen nur dann zugänglich gemacht werden, wenn eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde.

1.4 ZIELGRUPPE

Das vorliegende Dokument ist für alle Personenkreise im Verein gedacht, die Kenntnis über Aufgaben, Voraussetzungen und Kompetenzen der hier behandelten Organe erlangen möchten. Ferner dient es den Organen selbst als Handlungsgrundlage

1.5 FREIGABE

Das vorliegende Dokument wurde freigegeben:

3. Mai 2023

Datum

(Vorstandsvorsitzender)



2 INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	3
1.1	Änderungshistorie	3
1.2	Einleitung.....	3
1.3	Einstufung.....	3
1.4	Zielgruppe.....	3
1.5	Freigabe	3
2	Inhaltsverzeichnis.....	4
3	Geschäftsführender Vorstand.....	6
3.1	Bildung des Vorstands	6
3.2	Zusammensetzung.....	6
3.3	persönliche Anforderungen	7
3.4	Fachliche Anforderungen.....	7
3.4.1	Vorstandsvorsitzender.....	7
3.4.2	Vorstand Finanzen	7
3.4.3	Vorstand Technik.....	8
3.4.4	Vorstand Sport.....	8
3.4.5	Vorstand Vereinsleben und Gesellschaft	8
4	Erweiterter Vorstand.....	9
4.1	Bildung des Vorstands	9
4.2	Zusammensetzung.....	9
4.3	Abteilungen	9
5	Aufsichtsrat	10
5.1	Bildung des Aufsichtsrats	10
5.2	Zusammensetzung.....	10
6	Aufgaben.....	11
6.1	Ressort Führung.....	11
6.2	Ressort Finanzen.....	11
6.3	Ressort Technik.....	11
6.4	Ressort Sport	11



6.5	Ressort Vereinsleben und Gesellschaft.....	12
7	Tagungen und Kommunikation.....	13
7.1	Stzungstermine.....	13
7.2	Beschlüsse	13
7.3	Ablauf.....	13
7.4	Protokollführung.....	14
7.5	Aufsichtsrat.....	14
7.6	Kommunikation.....	14



3 GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Der geschäftsführende Vorstand bildet den Kern der Führung innerhalb der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. Der geschäftsführende Vorstand vertritt die Gesellschaft auf der Basis des BGB nach außen und kann gemäß der dieser Geschäftsordnung zugrunde liegenden Satzung Rechtsgeschäfte im Namen des Vereins als gesetzlicher Vertreter tätigen.

3.1 BILDUNG DES VORSTANDS

Der geschäftsführende Vorstand wird durch Wahl der ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung gebildet. Der Wahlmodus ergibt sich direkt aus der Satzung. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden für die Dauer von drei Jahren durch die Versammlung gewählt. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Wahlzeit zurück, so übernimmt ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstands dessen Ressort sowie dessen Aufgaben kommissarisch bis zur nächsten Wahl. Ein vakanter Posten des geschäftsführenden Vorstands ist schnellstmöglich neu zu besetzen, hilfsweise durch Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung.

3.2 ZUSAMMENSETZUNG

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus fünf Personen. Für die Wahlperiode 2023-2026 besteht der geschäftsführende Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

- | | |
|--|---------------|
| • Vorstandsvorsitzender | Torsten Allar |
| • Vorstand Finanzen | Gregor Syré |
| • Vorstand Technik | Marc Fuchs |
| • Vorstand Sport | Michael Deuse |
| • Vorstand Vereinsleben und Gesellschaft | Jörg Ferber |

Zu jedem der Vorstände gehört ein eigenes Ressort, das den gleichen Namen besitzt wie die jeweilige Vorstandsposition, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, dessen Ressort „Führung“ heißt:

- Führung
- Finanzen
- Technik
- Sport
- Vereinsleben und Gesellschaft

Innerhalb jedes Ressorts können Mitglieder des erweiterten Vorstands angesiedelt sein, die direkt an den jeweiligen Ressort-Vorstand berichten. Kein Mitglied des erweiterten Vorstands darf keinem Ressort angehören.

3.3 PERSÖNLICHE ANFORDERUNGEN

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sollen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, müssen jedoch in Wort und Schrift der deutschen Sprache zumindest auf Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischer Referenzrahmens für Sprachen (GER)“ mächtig sein. Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. müssen die persönliche Zuverlässigkeit gem. §§ 5 und 6 des Waffengesetzes erfüllen. Der Nachweis ist durch die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis erbracht, demzufolge muss ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands im Besitz einer gültigen waffenrechtlichen Erlaubnis sein.

Der geschäftsführende Vorstand repräsentiert die Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. in allen Belangen nach außen. Daher müssen die Mitglieder den Geist eines gemeinnützigen und auf Gemeinschaft basierendem Verein ebenfalls nach außen transportieren. Dies erfordert in der Vereinsvertretung politische und ethnische Neutralität sowie ein offenes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechendes Weltbild.

3.4 FACHLICHE ANFORDERUNGEN

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands müssen ihr jeweiliges Ressort fachlich korrekt ausüben können. Die dafür erforderlichen minimalen Anforderungen stellen sich wie folgt dar:

3.4.1 VORSTANDSVORSITZENDER

Der Vorstandsvorsitzende soll durch ein korrektes Auftreten das positive Ansehen der Gesellschaft zur Öffentlichkeit, zu Behörden und Verbänden, zu anderen Vereinen aber auch zu den Mitgliedern der Gesellschaft selbst fördern und erhalten. Daher erfordert diese Position ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Empathie. Darüber hinaus muss der Vorstandsvorsitzende ein Grundmaß an juristischen Kenntnissen, insbesondere im Vereinsrecht, im Waffenrecht aber auch im Finanz- und Steuerrecht besitzen. Darüber hinaus sollte er in der Verbands- und Behördenstruktur gut vernetzt sein. Der Vorstandsvorsitzende muss Kenntnisse in gängigen PC-Anwendungen (Office, Internet etc.) besitzen.

3.4.2 VORSTAND FINANZEN

Der Vorstand Finanzen trägt die Verantwortung für die finanztechnische Abwicklung der Vereinsgeschäfte einschließlich der Kommunikation mit Kreditinstituten. Daher muss der Vorstand Finanzen unabdingbar über tiefere Kenntnisse im Finanz- und Steuerrecht sowie darüber hinaus auch im Vereinsrecht besitzen. Der Vorstand Finanzen muss die Regeln der Buchführung beherrschen und in der Lage sein, mit Finanzberatern (Steuerberater, Mitarbeitern von Kreditinstituten) fachlich korrekt zu kommunizieren. Ferner müssen für die Finanzbuchhaltung relevante IT-Kenntnisse (Buchhaltung, Excel, Online-Banking etc.) vorhanden sein.



3.4.3 VORSTAND TECHNIK

Der Vorstand Technik verantwortet die rechtskonforme Bereitstellung der baulichen und technischen Infrastruktur. Hierzu zählen alle Bereiche des „Facility Managements“ sowie die Einhaltung der Schießstandrichtlinie. Aus diesem Grund muss der Vorstand Technik ein ausreichendes technisches Verständnis sowie Kenntnisse der aktuellen Schießstandrichtlinie haben. Da viele Tätigkeiten im Bereich des „Facility Management“ nur mit persönlichem Arbeitseinsatz der Mitglieder bewältigt werden können, benötigt der Vorstand Technik, um Mitglieder zur Mitarbeit zu bewegen, auch ein hohes Maß an Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

3.4.4 VORSTAND SPORT

Dem Sport wird in einem modernen aber traditionsorientierte Schützenverein wie der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. ein immer größer werdender Bereich eingeräumt. Die Aufgabe des Vorstands Sport besteht vornehmlich darin, Mitglieder der BSG zu der Ausübung des Sports nach den jeweiligen Sportordnungen hinzuführen und sie während der Ausübung zu unterstützen. Er koordiniert innerhalb seines Ressorts die Teilnahme an Wettkämpfen, intern oder verbandsbezogen, organisiert Trainings sowie die Aus- und Fortbildung der Mitglieder sowie die Jugendarbeit und -förderung. Hierzu benötigt er Kenntnisse der Regeln der Sportordnungen der Verbände, denen die Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. angehört. Er muss diese anwenden und kommunizieren können. Darüber hinaus sollte der Vorstand Sport auch die Strukturen der Verbände kennen und dort sich auch möglichst gut vernetzen. Schließlich entwickelt er den Verein in sportlicher Hinsicht weiter.

3.4.5 VORSTAND VEREINSLEBEN UND GESELLSCHAFT

Die Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. hat das Ziel, schießsportliche Aktivitäten zu fördern und den Mitgliedern die Ausübung des Schießsports zu ermöglichen. Hierzu ist ein reges und aktives Vereinsleben förderlich und sinnvoll. Das Vereinsleben schließt dabei auch ausdrücklich die Aufrechterhaltung der Tradition des Schützenwesens im von den Mitgliedern der Gesellschaft gewünschten Rahmen und Umfang mit ein. Der Vorstand Vereinsleben und Gesellschaft soll dieses Vereinsleben durch die Organisation von Veranstaltungen und den Betrieb des Gastraums als Vereinsheim aktiv unterstützen. Daneben kommt die Pflege der Kameradschaft nach Innen sowie der Freundschaft zu anderen Vereinen einen großen Stellenwert zu. Hierbei ist eine möglichst verbandsneutrale Ausrichtung zu gewähren, ohne die Besonderheiten der Verbände bzw. Abteilungen zu vernachlässigen. Darüber hinaus ist die Bendorfer Schützengesellschaft nach Außen in der Stadt Bendorf sowie im Umland dementsprechend zu repräsentieren. Dem Vorstand Vereinsleben und Gesellschaft obliegt diese Aufgabe, aus diesem Grund sind Kenntnisse der Schützentradition sowie von Brauchtum unerlässlich. Darüber hinaus muss der Vorstand Vereinsleben und Gesellschaft diese Werte nach außen tragen und die Mitglieder dahin gehend animieren.

4 ERWEITERTER VORSTAND

Der erweiterte Vorstand unterstützt den geschäftsführenden Vorstand der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. bei der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands sind den Ressorts der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands zugeordnet.

4.1 BILDUNG DES VORSTANDS

Ebenso wie der geschäftsführende Vorstand werden auch der erweiterte Vorstand durch Wahl der ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung gebildet. Der Wahlmodus ergibt sich ebenfalls direkt aus der Satzung und erfolgt analog zum geschäftsführenden Vorstand. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands werden ebenfalls für die Dauer von drei Jahren durch die Versammlung gewählt. Ein vakanter Posten des erweiterten Vorstands ist möglichst neu zu besetzen.

4.2 ZUSAMMENSETZUNG

Der erweiterte Vorstand besteht in der Wahlperiode 2023-2026 aus den folgenden Personen:

Ressort	Funktion	Name
Führung	Schriftführung, Presse und Öffentlichkeit	Dirk Müller
Finanzen	Mitgliederverwaltung	Oliver Ferber
Technik	1. Beisitzer Technik	Daniel Rölen
	2. Beisitzer Technik	Fabian Zboril-Schwarz
	3. Beisitzer Technik	Reiner Meyer
Sport	Abteilungsleiter RSB	Rainer Zingel
	Abteilungsleiter DSU	Sven Kolling
	Jugendwart	Christian Becker
Vereinsleben und Gesellschaft	4. Beisitzer Vereinsleben	Henry Fiedler
	5. Beisitzer Vereinsleben	Hugo Lammersdorf
	6. Beisitzer Vereinsleben	Vitomir Rašić

4.3 ABTEILUNGEN

Die Bendorfer Schützengesellschaft betreibt schießsportliche Abteilungen. Die jeweiligen Abteilungsleiter haben hierbei eine Sonderfunktion innerhalb des Vorstands, sie vertreten den Verein gegenüber den Verbänden, denen diese Abteilungen angehören und sind auch berechtigt, im Namen des Vereins zu handeln. Darunter zählt auch im Besonderen die Anmeldung von Mitgliedern zu Wettkämpfen, die Unterzeichnung von Anträgen zu Bedürfnisbescheinigungen und die damit verbundenen Bestätigung der Mitgliedschaft in der Bendorfer Schützengesellschaft sowie die damit verbundenen Rechtsgeschäfte. Für darüber hinaus gehende Vertretungen bedarf es jedoch noch einem weiteren Mitglied des geschäftsführenden Vorstands.



5 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands, insbesondere des geschäftsführenden Vorstands bei der Durchführung von Rechtsgeschäften unter Wahrnehmung der gesetzlichen Vertretung des Vereins.

5.1 BILDUNG DES AUFSICHTSRATS

Ebenso wie die Vorstände wird auch der Aufsichtsrat durch Wahl der ordentlichen oder außerordentlichen Vollversammlung gebildet. Der Wahlmodus ergibt sich ebenfalls direkt aus der Satzung und erfolgt analog zu den Vorständen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden ebenfalls für die Dauer von drei Jahren durch die Versammlung gewählt. Ein vakanter Posten des Aufsichtsrats ist im Rahmen der nächsten Hauptversammlung neu zu besetzen, hilfsweise durch Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung.

5.2 ZUSAMMENSETZUNG

In der aktuellen Wahlperiode 2023-2026 besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Personen:

- Franz Lutz
- Klaus Heuser

6 AUFGABEN

Die Umsetzung der Aufgaben, die der Vorstand der Bendorfer Schützengesellschaft 1844 e.V. zu bewältigen hat, erfolgt durch Aufteilung auf die einzelnen Ressorts.

6.1 **RESSORT FÜHRUNG**

- Allgemeines
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation
- Vereinspolitik
- Kontakt zu Verbänden
- Kontakt zu Behörden
- Planung von Ausbildungen
- Sonderthemen nach Bedarf

6.2 **RESSORT FINANZEN**

- Zahlungsverkehr
- Finanzplanung
- Buchführung
- Mitgliederverwaltung
- Kostenplanung
- Zuschüsse

6.3 **RESSORT TECHNIK**

- Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung
- Instandhaltung
- Reinigung
- Aufrechterhaltung des technischen Betriebs
- Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Anlagen
- Vermietung der Schießstände
- Bauprojekte
- Kostenplanungen Bau
- Zuschüsse (in Zuarbeit für das Ressort „Finanzen“)

6.4 **RESSORT SPORT**

- Planung und Durchführung des Schießbetriebs
- Standbelegungsplanung für den eigenen Schießbetrieb
- Organisation und Umsetzung der Standaufsichten
- Organisation und Durchführung von Trainings
- Organisation und Durchführung von Ausbildungen
- Organisation von Wettkämpfen (intern und nach Verbänden)



6.5 RESSORT VEREINSLEBEN UND GESELLSCHAFT

- Aufrechterhaltung des Vereinslebens
- Durchführung von Festen und Feiern
- Kontakt zu Vereinen
- Wahrung der Tradition
- Fortführung und Modernisierung der Tradition
- Hallenvermietungen
- Theken- und Gaststättenbetrieb

7 TAGUNGEN UND KOMMUNIKATION

Vorstandssitzungen finden monatlich als gemeinsame Sitzung des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstands statt. Darüber hinaus sind ressortinterne Sitzungen jederzeit möglich, hierbei können jedoch keine Beschlüsse getroffen werden.

Vorstandssitzungen sind gemäß BGB nicht-öffentliche Sitzungen!

7.1 SITZUNGSTERMINE

Als anzustrebender Sitzungstermin wurde bei der konstituierenden Sitzung der 1. Mittwoch jedes Monats festgelegt, die Sitzungen beginnen um 18:30, Abweichungen sind möglich und werden durch den Vorstandsvorsitzenden rechtzeitig angekündigt. Darüber hinaus können jederzeit Vorstandssitzungen durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen werden.

Die Nichtteilnahme ist gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden anzuzeigen und zu entschuldigen.

7.2 BESCHLÜSSE

Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit aller anwesenden Vorstandsmitglieder des Gesamtvorstands gefasst.

Für Beschlüsse zur Durchführung von Rechtsgeschäften, bei vereinsrechtlichen Themen oder der Vertretung des Vereins nach außen bedarf es immer die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Die Beschlussfähigkeit in diesem Fall ist nur gegeben, wenn mindestens drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands der Vorstandssitzung beiwohnen.

7.3 ABLAUF

Zu Beginn einer Vorstandssitzung wird die Anwesenheit der Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt. Im Rahmen einer Vorstandssitzung berichtet jeder Ressortleiter aus seinem Ressort. Nimmt der Ressortleiter nicht selbst an der Sitzung teil, berichtet ein Mitglied des erweiterten Vorstands aus dem jeweiligen Ressort.

Im Anschluss an den Bericht der Ressortleiter, steht jedem Vorstandsmitglied das Recht zu, weitere Themen unabhängig von einer Tagesordnung mitzuteilen und gegebenenfalls zur Diskussion zu stellen.



7.4 PROTOKOLLFÜHRUNG

Über den Ablauf der Sitzungen wird durch den Schriftführer, oder einen durch den Vorstandsvorsitzenden bestimmten Vertreter ein Protokoll erstellt.

Das Protokoll enthält mindestens:

- Datum und Uhrzeit der Sitzung
- Teilnehmende und fehlende Vorstandsmitglieder
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

Darüber hinaus detailbezogene Informationen zu einzelnen behandelten Themen:

- das behandelte Thema
- die Tatsache, ob es sich bei dem Thema um einen Beschluss, eine Aufgabe für ein Vorstandsmitglied oder lediglich um eine reine Information handelt
- einen möglichen Termin, zu dem das Thema erneut im Rahmen einer Vorstandssitzung behandelt werden soll
- Die Person oder der Personenkreis aus dem Vorstand, der für das Thema oder die Aufgabe verantwortlich ist

Das Protokoll wird schnellstmöglich an alle Vorstandsmitglieder sowie den Aufsichtsrat verteilt. Die Verteilung erfolgt ausschließlich elektronisch per E-Mail.

7.5 AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat das satzungsgemäße Recht, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen. Daher erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrat Kenntnis über die Termine sowie eine Ausfertigung des Protokolls. Der Aufsichtsrat hat während der Sitzungen kein Stimm- und kein Vetorecht. Er kann jedoch beratend an Diskussionen teilnehmen.

7.6 KOMMUNIKATION

Die Weitergabe von Informationen innerhalb des Vorstands und des Aufsichtsrats erfolgt vorzugsweise elektronisch. Daher sollte jedes Vorstandsmitglied über eine E-Mail-Adresse verfügen und diese auch regelmäßig auf den Eingang neuer E-Mail überprüfen.